

Zürich, 4. März 1996

KR-Nr. 50/1996

**ANFRAGE** von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Änderung der statistischen Erfassung von Arbeitslosen

---

Per 1. Januar 1996 wurde die statistische Erfassung von Arbeitslosen, auf Anweisung des BIGA geändert. Offenbar wurden Arbeitslose mit Zwischenverdienst sowie solche, die von Präventivmassnahmen (Kurse, Beschäftigungsprogramme) profitieren aus dem System abgemeldet. Demnach werden diese Arbeitslosen nicht mehr als solche statistisch ausgewiesen. Die Unübersichtlichkeit betreffend das tatsächliche Ausmass von Arbeitslosigkeit wird somit zusätzlich gefördert, indem neben Ausgesteuerten weitere Gruppen von Arbeitslosen statistisch nicht mehr erfasst werden.

Ich frage den Regierungsrat

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu? Welche Ziele bezweckt das BIGA mit dieser Weisung?
2. Wieviele Personen wurden mit dieser Massnahme per 1.1.1996 statistisch "eliminiert"?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht mehr statistisch ausgewiesenen Arbeitslosengruppen separat zu erfassen und gegenüber der Öffentlichkeit auszuweisen?
4. Die Subventionierung der Stellen für Regionale Arbeitsvermittlungsstellen erfolgt auf der Basis der gemeldeten Arbeitslosen. Welche Folgen hat die getroffene Massnahme auf den Stellenplan? Wird der Schlüssel für die Subventionierung dieser Stellen entsprechend angepasst?

Franz Cahannes